



1. Untergeschoss

Dieser Vermietungsplan hat ausschliesslich informellen Charakter. Der Interessent bzw. Mieter kann aus dem Vermietungsplan daher keinerlei Ansprüche ableiten. Für Mietflächen, Masse, Grundrisse, Einbauelemente, Türanschlüsse usw. gelten ausschliesslich die in der Hauptmietvertragsurkunde gemachten Angaben. Alle Massangaben sind für Ausführungs- und Bestellungswecke vor Ort zu prüfen. Nichttragende Wände müssen vor Abbruch bezüglich Statik mit einem Fachplaner geprüft werden.